

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans Berlin, 1942

Volksgasmaske. - REM vom 29. 8. 38 . E III b 2675/38, E II

urn:nbn:de:hbz:466:1-78715

Ueber das Veranlaßte ist mir bis zum 15. Mai d. Js. zu berichten. Entscheidungen über Zurückstellungen und Befreiungen vom Ausgleichsdienst behalte ich mir vor.

An die Reichsstudentenführung in München, Karlstraße 16.

Volksgasmaske — REM v. 29. 8. 38. — E III b 2675/38, E II

Nach Mitteilung des Herrn Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe findet in der Zeit vom 18. bis 25. September 1938 im ganzen Reich die "Woche der Volksgasmaske" statt. Durch diese Werbewoche soll das Verständnis für die Notwendigkeit des Erwerbs der Volksgasmaske in breiteste Schichten der Bevölkerung getragen und der Absatz der Volksgasmaske erheblich gesteigert werden.

Ich ersuche, zur Unterstützung dieses Vorhabens in den Schulen auf die Woche der Volksgasmaske in eindringlicher Form hinzuweisen.

Unterricht über chemische Kampfstoffe und Behandlung von Kampfstofferkrankungen im Lehrplan der Universitäten und Hochschulen. REM vom 18. 11. 38 — WJ 4040 E III a, K I b, E VII a.

Durch Runderlaß vom 26. Juni 1937 — WJ 2070 — und vom 12. April 1938 — WJ 1330 —¹) habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Vertreter der Pharmakologie, der organischen und physikalischen sowie die der pharmazeutischen Chemie die chemischen Kampfstoffe im Rahmen ihrer Fachgebiete in Vorlesungen und Uebungen ausreichend vertreten sowie bei den Prüfungen (ärztliche, zahnärztliche und tierärztliche Prüfungen, chemische Verbandsprüfungen, pharmazeutische Prüfung, Diplomprüfung an den Technischen Hochschulen und Bergakademien, Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, Doktorprüfungen) entsprechend berücksichtigen. Desgleichen sei es notwendig, daß das Wichtigste über die Behandlung von Kampfstofferkrankungen von den in Betracht kommenden Vertretern der Medizin (neben den Klinikern auch die Vertreter der Physiologie und Pathologie) im Rahmen der allgemeinen Vorlesung behandelt werde.

In Erweiterung dieser Erlasse ordne ich an, daß mit Wirkung vom Wintersemester 1938/39 ab an allen Universitäten und an den Fakultäten für allgemeine Wissenschaft der Technischen Hochschulen und Bergakademien eine Lehrgemeinschaft eingerichtet wird, in der alle diejenigen Hochschullehrer zusammenzufassen sind, welche die für das Gebiet der chemischen Kampfstoffe und die Behandlung von Kampfstofferkrankungen in Frage kommenden Fächer vertreten. Um die Gemeinschaft organisch auszurichten, hat der Rektor der Hochschule einen ordentlichen Hochschullehrer als Vertrauensmann zu bestellen. Dieser hat die Aufgabe, für die systematische und einheitliche Behandlung der Materie im Rahmen von Gemeinschaftsvorlesungen für die Lehrgemeinschaft und gegebenenfalls Uebungen Sorge zu tragen.

Die Heranziehung von besonders geeigneten und auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes erfahrenen Persönlichkeiten der Praxis zur Mitarbeit bei den Arbeiten und Vorträgen ist erwünscht und liegt im Ermessen des

¹⁾ Beide Erlasse s. S. 327.